



Kempter Carneval Club 1950 e.V.

Anmeldeformular für den Karnevalsumzug des KCC 1950 e.V.

Der/Die _____ (Vereins-oder Gruppenname) nimmt am Fastnachtsumzug
des Kempter Carneval Club 1950 e.V., am Sonntag, den 02.03.2025 in Bingen-Kempton teil.

Verantwortliche Person:

Name
Vorname
Straße
Geburtsdatum
Telefon / Mobil
Mail

Name des Fahrzeugführers:

Name
Vorname
Straße
Geburtsdatum
Mobiltelefon
Mail

Unsere Gruppe nimmt unter folgendem Motto : _____

mit _____ Personen (Pflichtangabe) am Fastnachtsumzug teil.

Wir nehmen ☐ als Musikapelle *Zutreffendes bitte ankreuzen !*



☐ als Fußgruppe ☐ mit Musik ☐ ohne Musik

☐ mit einem Wagen Wagenart: _____

**Mit der Unterschrift der
verantwortlichen Person,
gelten die Hinweise des
KCC, Hinweise der Stadt
Bingen, sonstige Auflagen
und Bedingung als
verstanden und erfüllt.**

Länge des Wagens: _____ *Pflichtangabe!*

Breite des Wagens: _____ *Pflichtangabe!*

Höhe des Wagens: _____ *Pflichtangabe!*

Anzahl der Ordner: _____ *Pflichtangabe!*

U n t e r s c h r i f t
des Verantwortlichen

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Diese **Anmeldung bitte bis spätestens 27.02.2025** an:

Herrn Stefan Gütten (Zugleitung), Balthasarstraße 8, 55411 Bingen-Kempton.

E-Mail: guettenstefan@web.de



Kempter Carneval Club 1950 e.V.

Umzugsordnung für den Karnevalsumzug des KCC 1950 e.V.

Liebe Freunde der Fastnacht,

um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Umzuges zu gewährleisten, ist folgendes einzuhalten:

01. Musikanlagen dürfen bei der Lautstärke voraus oder nachfolge Musik- oder Fußgruppen nicht stören. Die Lautstärke ist entsprechend einzustellen oder auf Anweisung des Veranstalters zu reduzieren.
02. Anordnungen der Ordnungskräfte sowie der Polizei, Feuerwehr und des KCC 1950 e.V. sind strikt Folge zu leisten.
03. Fahrer müssen immer beim Fahrzeug bleiben und per Mobiltelefon erreichbar sein.
04. Die StVO gilt uneingeschränkt während der An- und Abfahrt sowie während des gesamten Umzuges.
05. Zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen mit einem amtlichen Kennzeichen versehen und haftpflichtversichert sein.
06. Fahrzeuge und Gespanne müssen betriebs- und verkehrssicher sein.
07. Fahrzeuge müssen so gebaut sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können oder durch entsprechendes Begleitpersonal abgesichert sein.
08. Die Sicht des Fahrers darf nicht beeinträchtigt sein.
09. Bei Personenbeförderung müssen diese gegen Herunterfallen und Verletzungen gesichert sein.
10. Schrittgeschwindigkeit gilt bei An- und Abfahrt und während des gesamten Umzuges.
11. Wurfmaterial darf nur an die Zuschauer am Rand verteilt werden. Es darf kein Wurfmaterial zwischen die Zugnummern (Zugteilnehmer) geworfen werden.
12. Auf die Sicherheit der Zuschauer, besonders der Kinder ist zu achten.
13. Es dürfen keine Zuschauer beschmutzt oder verletzt werden.
14. Die Nichteinhaltung der Anordnung kann durch sofortigen Ausschluss geahndet werden.
15. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern bei An- und Abfahrt, sowie während des Umzuges.
16. Für alle Fahrzeugführer (gleich welcher Art) und die Ordner (neben den Zugmaschinen und Wagen) gilt ein absolutes Alkoholverbot.
17. Dieses Hinweisblatt ist ein verbindlicher Bestandteil der Anmeldung.
18. Des Weiteren gelten die Umzugsbestimmungen der Stadt Bingen und sind ein verbindlicher Bestandteil der Anmeldung.